

Satzung

über die

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes

„Heidegarten“

der Ortsgemeinde Helferskirchen

Der Ortsgemeinderat Helferskirchen hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Heidegarten“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Planurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3

Anlagen

Als Anlage zur Satzung gilt die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Helferskirchen, _____

Anette Marciniak-Mielke
Ortsbürgermeisterin